



TOP VI Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Betrifft: Sicherung ambulanter ärztlicher Psychotherapie

Beschlussantrag

Von: Herrn MR Dr. med. Sigmar Scheerer als Delegierter der Landesärztekammer Brandenburg
 Herrn Dr. med. Heiner Heister als Delegierter der Ärztekammer Nordrhein
 Frau Birgit Löber-Kraemer als Delegierte der Ärztekammer Nordrhein
 Frau Dr. med. Christiane Groß M.A. als Delegierte der Ärztekammer Nordrhein

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE BESCHLIESSEN:

Der Vorstand der Bundesärztekammer wird beauftragt, nachhaltig der EntschlieÙung des 109. Deutschen Ärztetages 2006 zu folgen und mit dem Gesetzgeber dahingehend zu verhandeln, dass die nach dem 31. Dezember 2008 entsprechend dem § 101 Abs. 4 SGB V zur Aufrechterhaltung der Versorgung durch psychologische Psychotherapeuten (PP) / Kinder-Jugendlichen-Psychotherapeuten-Sitze (KJP) zu besetzenden ärztlichen Kontingentplätze (40 Prozent der Psychotherapeutensitze stehen derzeit für Ärzte zur Verfügung) im Falle der späteren Nachbesetzung Vertragssitze für ärztliche Psychotherapeuten (ÄP) bleiben.

Begründung:

Wenn ambulante ärztliche Psychotherapie weiter abnimmt - und die Gefahr dafür ist groß - fehlt ein wesentliches Element für die Entwicklung des Faches. Viele Aufgaben ärztlicher Psychotherapie können durch psychologische Psychotherapeuten nicht übernommen werden wegen fehlender ärztlich psychotherapeutischer Doppelkompetenz oder kommen kaum in den Aufmerksamkeitsfokus ambulant tätiger psychologischer Psychotherapeuten.

Die zahlenmäßig deutlich kleinere Gruppe der ÄP- rund 10.000 (alle mit Psychotherapie-Titel) gegenüber etwa 15.000 PP/KJP- braucht auch weiterhin einen Bestandsschutz in Form einer Mindestquote.

Es muss weiterhin eine geeignete Absicherung in Form eines Minderheitenschutzes geben, will man die Ärztliche Psychotherapie nicht marginalisieren.

Wenn wir die Ausdünnung der niedergelassenen ärztlichen Psychotherapeuten, insbesondere der Fachärzte für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie weiter zulassen, wird es bald keine ambulante Weiterbildungsmöglichkeiten für Ärzte mehr geben, denn unser Nachwuchs sollte doch weiterhin von ärztlichen Weiterbildungsermächtigten weitergebildet werden! Ebenso werden die niedergelassenen ärztlichen Psychotherapeuten dringend als Ausbilder in der psychosomatischen

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen:0



Grundversorgung benötigt.

Ausdrücklich soll nicht die grundsätzliche Kompetenz psychologischer Psychotherapeuten für die Richtlinienpsychotherapie angezweifelt werden, aber es sollte von allen Seiten respektiert werden, dass es spezifisch ärztliche psychotherapeutische Aufgaben und Schwerpunkte gibt.